

**Vorlage G 24-3/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.03.2022**

**Stuserhalt: Gutachten für die weitere Anerkennung des Status Seeheilbad
Hier: bioklimatische Beurteilung und Luftqualitätsgutachten**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A):

Mit Schreiben vom 18.01.2019 wurde die Gemeinde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V darauf hingewiesen, dass hochprädikatisierte Kurorte einer periodischen Überprüfung des Klimas und der Immissionsbelastung unterliegen. Demnach sind Klimagutachten in Form einer Kontrollbegutachtung im Abstand von zehn Jahren notwendig. Die Immissionsbelastung ist alle fünf Jahre durch eine Vorbeurteilung und durch eine einjährige Messreihe der Luftschadstoffe nach zehn Jahren zu belegen. Letztmalig hat die Gemeinde Graal-Müritz die erforderlichen Gutachten im Mai 2008 vorgelegt. Demzufolge wurde die Gemeinde darum gebeten, die periodischen Überprüfungen des Klimas und der Immissionsbelastung in Auftrag zu geben und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V einzureichen, um weiterhin das Prädikat Seeheilbad führen zu können.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung (GV Sitzung am 23.05.2019) wurde der DWD Deutsche Wetterdienst mit der Erstellung der **bioklimatische Beurteilung und des Luftqualitätsgutachten** beauftragt.

Das Gutachten liegt nun vor und ist in der Anlage als Kurz- und Langform beigelegt.
Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Referat Tourismus wird das Gutachten übermittelt.

Zu B)

Für das Luftgutachten erfolgten die Messungen zur Überprüfung der Luftqualität im Zeitraum vom 17.07.2020 bis 16.07.2021.

Das Gutachten kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der Überprüfung der bioklimatisch und lufthygienisch relevanten Einflussfaktoren wird hiermit bestätigt, dass zurzeit im Beurteilungsgebiet von Graal-Müritz die bioklimatischen und lufthygienischen Voraussetzungen für die Bestätigung des Prädikats „Seeheilbad“ erfüllt sind.

Zu C)

Dem Tourismusausschuss wurde die bioklimatische Beurteilung und Luftqualitätsgutachten zur Sitzung am 22.03.2022 vorgelegt; die Empfehlung zur Kenntnisnahme durch die GV ist erfolgt.

Zu D):

Die Kosten für das Gutachten wurden bereits im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ berücksichtigt. Die Deckung der Kosten des Gutachtens in Höhe von 4.954,44 € netto erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu D):

entfällt

Zu E):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die bioklimatische Beurteilung und Luftqualitätsgutachten zur Kenntnis.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin